



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

**Beschlussauszug**  
aus der  
Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses  
vom 24.11.2020

---

**Top 13.2 Anfrage der Kreistagsfraktion Die Linke zum Umgang der Behörden  
mit Corona-Fällen in Schulen**

TOP

[Siehe Anlage.](#)

**Anfrage der Kreistagsfraktion *DIE LINKE* gemäß § 26 Geschäftsordnung für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 24.11.2020 zum Umgang der Behörden mit Corona-Fällen in Schulen**

Es sind konkret folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Ist dieser uns vorliegende Sachverhalt wie geschildert korrekt? Wenn nein: Wie stellt sich der Sachverhalt tatsächlich dar.**

Der Sachverhalt betreffend die Peter Ustinov-Schule ist korrekt geschildert.

- 2. Worin ist die Diskrepanz zwischen dem Vorgehen des Gesundheitsamtes Ende Oktober und dem aktuellen Vorgehen begründet?**

Das Vorgehen des Gesundheitsamtes im aktuellen Fall ist durch die derzeit gültigen Hygienemaßnahmen an weiterführenden Schulen begründet. Im Vergleich zum Stand im Oktober wurden im aktuellen Fall nach Auskunft der Schulleitung alle erforderlichen Hygienemaßnahmen (durchgängiges Tragen von Masken/MNB, Lüften nach Lüftungsprotokoll, Abstand, Fehlen von relevanten Kontakten inner- oder außerhalb der Klasse) eingehalten, so dass alle weiteren Schüler und Schülerinnen der Klasse als Kontaktpersonen der Kategorie 2 (KP 2) eingeordnet wurden. KP 2 werden nicht routinemäßig getestet.

- 3. Nach welchen Kriterien werden Einzelfallentscheidungen hinsichtlich des Umgangs mit Corona-Fällen an Schulen getroffen?**

**Ergänzend:** Sind diese schriftlich fixiert, so dass Mitarbeiter\*innen der Verwaltung Handlungssicherheit erlangen können?

Entscheidend sind bei der Kontaktermittlung/Einordnung der Kontaktpersonen folgende Kriterien:

- Wurde von allen Schülerinnen/Schülern durchgängig eine MNB getragen?
- Wurde ausreichend gelüftet (nach Lüftungsprotokoll)?
- Wurde der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten?

- Haben relevante Kontakte inner- oder außerhalb der Schule stattgefunden?

Das Vorgehen in Schulen und Gemeinschaftseinrichtungen ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kontaktpersonenermittlung schriftlich fixiert. Unklare Fälle werden zusätzlich im Team diskutiert.

**4. Das kommunizierte Leitziel der Landesregierung ist, ein Maximum an Präsenzunterricht für ein Maximum an Schüler\*innen sicherzustellen. Welche Rolle spielt dieses politische Ziel bei Einzelfallentscheidungen hinsichtlich des Umgangs mit Corona-Fällen an Schulen?**

Aus dem aktuellen Erlass des Ministeriums vom 18.11.2020 („Abgestimmtes Vorgehen bei Infektionsfällen in Einrichtungen“) heißt es dazu:

Das Corona-Management an Schulen richtet sich nach dem Corona-Reaktionsplan. Diesem Stufenplan liegt die Bewertung der jeweils aktuellen Lage durch das örtliche Gesundheitsamt zugrunde.

Diesem liegt die Erkenntnis zugrunde, dass das aktuelle Infektionsgeschehen an Schulen dadurch gekennzeichnet ist, dass zwar immer wieder Viruseinträge in Schulen stattfinden, es jedoch selten zu Infektionsübertragungen kommt. Wenn Übertragungen festgestellt werden, ist dies in der Regel auf die Vernachlässigung von Hygienemaßnahmen zurückzuführen.

Durch das erreichte Schutzniveau bei Einhaltung der Maßnahmen kann auch die Zahl der engen Kontaktpersonen, die als ansteckungsverdächtig gelten und eine Quarantäneanordnung erhalten müssen, begrenzt werden. In Abhängigkeit von der ermittelten Situation im Einzelfall kann auch vollständig auf Quarantäneanordnungen verzichtet werden. Das im Sommer zunächst eingeführte Vorgehen, ganzen Kohorten als Automatismus eine Quarantäneanordnung zu erteilen, ist durch ein gezieltes risikoadaptiertes Vorgehen ersetzt worden. Das Risiko

einer Übertragung steht bei den festgelegten Maßnahmen stets im Mittelpunkt der Bewertung. Bei tatsächlicher Einhaltung der etablierten Hygienemaßnahmen ist das Infektionsrisiko in der Schule insgesamt gering. Die Mundnasenbedeckungspflicht ist unbedingt zu beachten. Das höchste Risiko für Schülerinnen und Schüler besteht im Rahmen von Kontakten außerhalb des Unterrichts. An diesen Erkenntnissen müssen sich die Behörden bei den von ihnen veranlassten Maßnahmen orientieren.

**5. Wie sind die Schulen im Kreisgebiet für alternierende Unterrichtsmodelle (z. B. „Homeschooling“) – insbesondere mit Blick auf die technische Ausstattung der Schüler\*innen und Lehrer\*innen – aufgestellt?**

Die digitale Ausstattung an Schulen in Schleswig-Holstein und im Kreisgebiet hat sich in den letzten Jahren deutlich fortentwickelt. Informationen zum aktuellen Stand und zur Entwicklung der letzten Jahre können in den Publikationen des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein (IQSH) nachgelesen werden. Die einschlägige Studie des Instituts zur IT-Ausstattung findet sich unter nachstehendem Link: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III/Presse/PI/PDF/2018/III\\_Bericht\\_ITAusstattung.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III/Presse/PI/PDF/2018/III_Bericht_ITAusstattung.html)